

Entgeltordnung

**für die Benutzung der städteigenen Räumlichkeiten
in der Rheinfelshalle, Heerstraße 139 in Sankt Goar**

(gültig ab 01.06.2024)

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1. | -Benutzung des Rheinfelssaales | 405,00 €* |
| | -Pauschale KG Rot-Weiß Sangewer 1967 e.V. anl. Fastnacht | 930,00 € |
| | <p>Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel bis zu vier Stunden; Beginn ist die Uhrzeit der Veranstaltung.
Mit dem vorstehenden Nutzungsentgelt sind die Nutzung des Foyers im Rahmen der Veranstaltung, die Möblierung, die Strom-, Wasser- und Heizungskosten sowie die Kosten für die Endreinigung pauschal abgegolten.</p> | |
| 2. | -Benutzung des Saales „Graf Diether“ | 90,00 € |
| | -Benutzung des Saales „Graf Diether“ von ortsansässigen, als gemeinnützig anerkannten Vereinen und Institutionen bzw. Gruppen | 70,00 € |
| | <p>Mit dem vorstehenden Nutzungsentgelt sind die Möblierung, die Strom-, Wasser- und Heizungskosten sowie die Kosten für die Endreinigung pauschal abgegolten.</p> | |
| 3. | Benutzung des Regieraumes | 30,00 €* |
| | <p>Mit dem vorstehenden Nutzungsentgelt sind die Möblierung, die Strom-, Wasser- und Heizungskosten sowie die Kosten für die Endreinigung pauschal abgegolten.</p> | |
| 4. | Benutzung des Foyers für Veranstaltungen | 55,00 €* |
| | <p>Mit dem vorstehenden Nutzungsentgelt sind die Möblierung, die Strom-, Wasser- und Heizungskosten sowie die Kosten für die Endreinigung pauschal abgegolten.</p> | |
| 5. | Benutzung der Küche | 70,00 € |
| | <p>Das Entgelt umfasst die Nutzung der Spülküche und der Ausgabetheke <u>ohne</u> Gläser und <u>ohne</u> Geschirr.</p> | |
| 6. | Benutzung der Ausgabetheke | 50,00 € |
| | <p>Das Entgelt umfasst <u>nur</u> die Nutzung der Ausgabetheke <u>mit</u> Gläsern</p> | |
| 7. | Gestellung von Gläsern | 30,00 € |
| 8. | Gestellung von Geschirr | 30,00 € |

- 9. Benutzung des Flügels** **55,00 €***
Das Stimmen des Flügels ist auf Wunsch von der antragstellenden Person, Gruppe oder Institution, bzw. des antragsstellenden Vereins auf eigene Kosten zu veranlassen.
- 10. Hausmeisterdienst** pro angefangene Stunde **41,00 €**

Der Nutzer hat für die ordnungsgemäße Beseitigung seiner Abfälle auf eigene Kosten zu sorgen.

Eine Kautions kann erhoben werden.

* Für offizielle Veranstaltungen der ortsansässigen, als gemeinnützig anerkannten Vereine und Institutionen bzw. Gruppen und die Kreismusikschule gelten folgende Abweichungen:

- a) Das Nutzungsentgelt nach Ziffern 1 und 9 entfällt (außer Fastnacht).
- b) Das Nutzungsentgelt für die Küche nach Ziffer 5 beinhaltet auch die Benutzung von Gläsern und Geschirr.

Zusätzlich zu den genannten Entgelten müssen beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände ersetzt bzw. der Gegenwert erstattet werden.

Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung bzw. Veranstaltungen, die nicht von den Inhalten der gültigen Entgeltordnung abgedeckt sind, entscheidet der Stadtbürgermeister bzw. die Stadtbürgermeisterin im Einvernehmen mit einer bzw. einem Beigeordneten.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Juni 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 22. Dezember 2017 außer Kraft.

Sankt Goar, den 19.06.2024

Falko Hönisch
Stadtbürgermeister